



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	im Bürgersaal des Haus des Gastes

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gallus, Florian

Mitglieder des Stadtrates

Balz, Bettina
Brunnenmeier, Pia
Eckerlein, Michele
Gegg, Markus
Hönig, Friedrich
Kiermeyer, Roland
Knoll, Alexander
Neulinger, Erich
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Schleußinger, Simon
Seuberth, Christa
Weddige, Astrid
Wurm, Sophie

Ortssprecher

Käfferlein, Martin
Strobl, Matthias

Schriftführerin

Schöner, Michaela

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Schließung des Georg Nestler Heimes - Stellungnahme des Trägers "Rum- 2020/2.3/003
melsberger Anstalten"
- 2** Bauanträge
- 2.1** BA 19/2020 Isolierte Befreiungen beim Neubau eines Wohnhauses mit 2020/1.2 C/020
Doppelgarage in Osterdorf
- 2.2** BA 31/2020 Errichtung eines Carports und eines Nebegebäudes; Bgm.- 2020/1.2 C/024
Rachinger-Str. 12
- 2.3** BA 32/2020 Tektur zum BA 1993; Aufstockung der Keimkästen im Bestand 2020/1.2 C/023
und Verlängerung der Genehmigung
- 2.4** BA 34/2020 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2020/1.2 C/022
Doppelgarage in Göhren
- 3** Bauleitplanung:
- 3.1** Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Bügeläcker" im 2020/1.1/116
OT Osterdorf
- 3.2** 8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Umstufung von 2020/1.1/114
landw. Flächen neben dem Fuchsenweg zu Wohnbauflächen
- 3.3** Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen in Bieswang 2020/1.1/115
"Fuchsenweg"
- 3.4** Aufhebung des Beschlusses vom 16.01.2020 - Aufstellungsbeschluss Be- 2020/1.1/119
bauungsplan für ein WA in Bieswang neben dem Fuchsenweg
- 4** Dorferneuerung Bieswang
- 4.1** Dorferneuerung Bieswang - Vorstellung und Genehmigung der Planung 2020/1.2 C/027
sowie der Kostenberechnung
- 4.2** DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Abschluss Abrechnungsvereinbarung 2020/1.2.A/016
Staatl. Bauamt
- 4.3** Neubau der Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße Bieswang - Fest- 2020/1.2.B/024
legung des künftigen Lampentyps
- 5** Entscheidung über den Anschluss des Gemeinschaftshauses in Osterdorf an 2020/2.3/008
die geplante Nahwärme der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG
- 6** Entscheidung über den Anschluss des Feuerwehrhaus in Osterdorf an die 2020/2.3/004
geplante Nahwärme der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG.
- 7** Entscheidung über Beitritt zur "Osterdorfer Energiegenossenschaft eG" 2020/2.1/031
- 8** Vergaben:
- 8.1** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Ta- 2020/1.1/118
gesbetreuung - Vergabe des Gewerks Estricharbeiten
- 8.2** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Ta- 2020/BGM/008
gesbetreuung - Vergabe des Gewerks "Dachdecker-und Spenglerarbeiten"
- 8.3** Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Ta- 2020/1.1/117
gesbetreuung - Vergabe des Gewerks Akustik- und Ausbauarbeiten

- 8.4** Abwasserableitung Geislohe/Neudorf/Göhren nach Pappenheim: Anschluss Ableitungskanal an städtische Kanalisation, Auftragsvergabe **2020/1.2.B/025**
- 8.5** Breitbandausbau - Auftragsvergabe für die Firma Schröder, Schwabach - Begleitung Förderprogramm Gigabit **2020/1.2 C/025**
- 8.6** Erwerb eines Ruthmann Steiger Typ K110 **2020/2.1/032**
- 8.7** Neubau Straßenbeleuchtung im Bereich der neuen Eisenbahnunterführung in Niederpappenheim **2020/1.2.B/026**
- 9** Beteiligungen - Kapitalzuführung an die Stadtwerke Pappenheim GmbH zur Sicherung der Leistungsfähigkeit **2020/2.1/026**
- 10** Städtebauförderung
- 10.1** Städtebauförderung - Bevorratungsbeschluss des Jahresprogramms 2021 ff. **2020/2.1/027**
- 11** Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Florian Gallus eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Schließung des Georg Nestler Heimes - Stellungnahme des Trägers "Rummelsberger Anstalten"

Herr Bader von den „Rummelsberger Anstalten“ informiert anhand einer Power-Point-Präsentation den Stadtrat und die Zuschauer über die Gründe der Schließung des Georg-Nestler-Hauses in der Beckstraße Pappenheim.
Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

Wortmeldungen

StR Kiermeyer fragt nach, ob seit den letzten Gesprächen vor einigen Jahren die Kosten für eine Sanierung so viel höher geworden seien.

Herr Bader antwortet, dass damals eine Summe von 15 Mio. EUR Investitionskosten im Raum standen. Auf dieser Basis ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gewährleistet.

StR Kiermeyer hakt bzgl. der Aussage nach, dass das Haus zu klein sei und sich daher nicht rechne. Gleichzeitig wurde aber die Aussage getroffen, dass man für den Betrieb des Hauses zu wenig Fachkräfte finde.

Herr Schulz erklärt hierzu, dass der Fachkräftemangel ein regionales Problem darstelle. Pappenheim sei sehr ländlich.

Herr Hirschmüller (Mitarbeitervertretung der Rummelsberger Anstalten) erklärt hierzu, dass die Rummelsberger Anstalten sich sehr bemüht hätten, Fachkräfte für Pappenheim zu bekommen, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben. Außerdem komme man um eine kommunale Unterstützung nicht herum.

StR Otters fügt an, dass die Rummelsberger Anstalten nicht auf die Stadt Pappenheim zugekommen seien. Vielleicht hätte man ja eine gemeinsame Lösung finden können. Hier fragt er genau nach, ob die Stadt die Schließung hätte verhindern können.

Herr Bader gibt an, dass die Rummelsberger Anstalten nicht auf die Stadt Pappenheim zugekommen sei, da die Kommune gegen die Entscheidung zur Schließung nichts hätte tun können.

Bgm. Gallus fügt hier hinzu, dass auch er erst am 15.10.20 über die Schließung unterrichtet wurde. Er wurde von den Rummelsberger Anstalten vor vollendete Tatsachen gestellt. Er hatte hier keine Chance mehr zu reagieren. Auch nach weiteren Gesprächsbemühungen wurde klar geäußert, dass die Stadt Pappenheim hier nichts mehr tun könne.

StRin Pappler spricht hier von „einem Schlag in den Nacken“. Noch im November 2018 wurde über einen möglichen Kauf gesprochen und sämtliche Bemühungen Seitens der Stadt wurden bekundet, um das Haus halten zu können. An dem heutigen Abend bleibe jedoch nur festzustellen, dass man dies sehr bedauere und sich baldmöglichst auf die Zukunft konzentrieren sollte. StR Obernöder verweist hier auf die vorangegangenen Bemühungen von den beiden ehemaligen Bürgermeistern Herrn Krauß und Herrn Sinn.

Bgm Gallus erklärt, dass im Vorfeld zur Planung der Senioreneinrichtung in Bieswang darüber gesprochen wurde, dass die beiden Häuser auf keinen Fall in Konkurrenz stehen sollten. Dies sei durch die stationäre Einrichtung in Pappenheim und der Tagesbetreuung in Bieswang auch nicht der Fall gewesen, man hätte sich hier erfolgreich ergänzen können. Leider bricht nun ein Teil der angedachten breiten Aufstellung in diesem Bereich weg. Dies sei sehr problematisch und man werde hier für die Zukunft eine Lösung anstreben.

StRin Balz fragt nach, was nun mit den bisherigen Bewohnern der Einrichtung passiert. Herr Bader versichert, dass die Rummelsberger Anstalten die Bewohner bei der Suche nach einer neuen Unterbringung vollumfänglich unterstütze. Hier sehe es auch im Moment so aus, dass für alle eine Lösung gefunden werden könne. Es werde auf keinen Fall jemand auf die Straße gesetzt.

Nach einer Abstimmung im Gremium (11:6) werden Redebeiträge aus dem Publikum gestattet. Eine Dame fragt hier nach der Möglichkeit, einen anderen Träger für die Einrichtung zu finden. Bgm. Gallus erklärt, dass hierzu bereits Bemühungen in verschiedene Richtungen laufen.

Zur Kenntnis genommen

2 Bauanträge

2.1 BA 19/2020 Isolierte Befreiungen beim Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Osterdorf

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Bauherren Oliver und Tanja Halbritter beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bügeläcker“ Osterdorf.

Begründung: Um auf der Westseite genügend Licht zur Belichtung der Wohnräume zu erlangen, sind dort bodentiefe Fenster geplant. Würde auf der Garage ein Satteldach errichtet werden, könnten hier keine Fenster platziert werden. Deshalb ist die Garage mit einem Flachdach mit einer Neigung von 0 Grad geplant.

Zu 2.: Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes ist ein kleiner Anbau als Flachdach geplant.

Begründung: Im Erdgeschoss ist als Wohnraumerweiterung ein eingeschossiger Anbau geplant. Da dieser sich dem Hauptgebäude deutlich unterordnet und hier ein Flachdach konstruktiv am sinnvollsten ist, ist der Anbau mit einem Flachdach mit einer Neigung von 0 Grad geplant. Städtebaulich ist das Hauptgebäude nach wie vor durch das Satteldach des Wohnhauses geprägt

Zu 3.: Die Dacheindeckung/Bedachung der Garage sowie des Flachdachanbaus soll mit einer Flachdachabdichtung ausgeführt werden. Das Hauptgebäude ist mit Anthrazit-Farbenen Dachziegeln geplant.

Begründung: Die Begründung zum Flachdach wird unter 1. und 2. Erläutert. Die Bedachung ist bautechnisch nur mit einer Flachdachabdichtung realisierbar. Die Farbe und Art der Bedachung ist durch die Attikaaufkantung nicht einsehbar. Da das Gebäude als KFW 40+ Gebäude geplant ist, sollen auf dem Dach integrierte PV Kollektoren zur Eigenstromerzeugung angebracht werden. Um diese optisch und architektonisch möglichst in das Dach integriert wirken zu lassen sollen die umliegenden Dachziegel, sowie das Norddach mit Anthrazit-Farbene Ziegel gewählt werden. Somit fügt sich das PV-System städtebaulich in das Ortsbild gut ein.

Außerdem nennen die Bauherren bzw. der Planer, dass zu allen Punkten bereits Bezugsfälle im Baugebiet genehmigt wurden:

Flachdachgarage auf Fl.-Nr. 398/3, Anbau mit Flachdach auf Fl.-Nr. 398/6, Fenster als liegende Rechtecke mit einer Höhe größer 1 m auf Fl.-Nr. 398/6 und Anthrazite Dachziegel auf Fl.-Nr. 398/3.

Die Erteilung der beantragten Befreiungen erscheint vertretbar, da keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten sind und die entsprechenden Unterschriften erteilt wurden.

Gemäß Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat über die Zustimmung zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 19/2020 zum „Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage“, Osterdorf 128, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Bügeläcker“ bzgl. der Dachform und Dachneigung der Nebengebäude und der Gestaltung der Gebäude zuzustimmen.

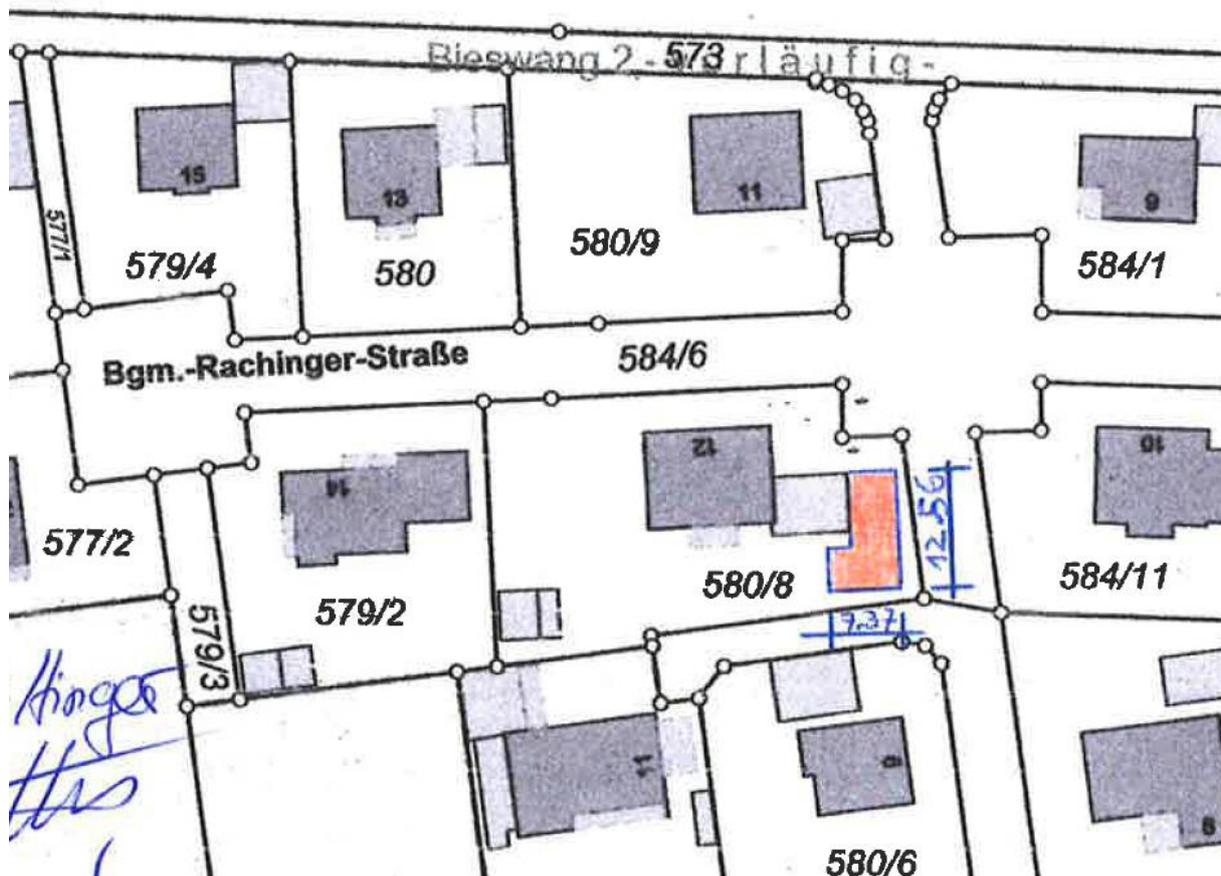
Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

2.2 BA 31/2020 Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes; Bgm.-Rachinger-Str. 12

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Bauherren Ronald und Karin Käfferlein beabsichtigen die Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes in der Bgm.-Rachinger-Str. 12 in 91788 Pappenheim (Fl.-Nr. 580/8). Der Bauort liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wasserturm“.



Um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können, wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

1. Garagenstandort (Firstrichtung)
2. Garage und Nebengebäude als Flachdach (Befreiung von Dachform und Dachneigung)

Außerdem wurden folgende Abweichungen der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (BayBO) beantragt:

3. Überschreitung der Grenzbebauung (Art. 6 Abs. 9 BayBO)
4. Überdecken der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 3 BayBO)

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Rechtliche Würdigung

Der Bauort befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wasserturm“. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Einhaltung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu 1. begründen die Antragsteller, dass der vorgegebene Garagenstandort durch die Planung nicht eingehalten werde. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung der Lage des Carports nicht berührt.

Hierbei sieht die Stadtverwaltung keine Bedenken.

Zu 2. wird von den Bauherren ausgeführt, dass für Nebengebäude und Garagen eine Dachneigung von 25 bis 44 Grad und die Ausbildung als Satteldach festgesetzt wird.

Der Entwurf sieht die Errichtung eines Flachdachs vor, da das Carport und das Nebengebäude dadurch am wenigsten städtebaulich in Erscheinung treten und nicht zusätzlich noch unansehnliche Dachverschneidungen notwendig machen. Das geplante Gebäude ist kein Haupthaus mit zwei Vollgeschossen. Die Ausbildung des Daches als extensives Gründach soll den Verlust des Rasens an dieser Stelle kompensieren. Der Carport sowie das Nebengebäude sind zudem von außen durch die vorhandene Eingrünung kaum einsehbar.

Zwar würde es sich bei einer Zustimmung dieser Befreiung um die erstmalige Zustimmung in dem Gebiet dieses Bebauungsplanes handeln, jedoch sieht die Stadtverwaltung keine Bedenken bei der geplanten Baumaßnahme.

Zu 3. Und 4.:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen bestehen keine Bedenken zu den beiden Anträgen auf Erteilung der Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO.

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 31/2020 zur „Errichtung eines Carports und eines Nebengebäudes“, Bgm.-Rachinger-Straße 12, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Wasserturm“ bzgl. der Firstrichtung, der Dachform und der Dachneigung und den Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bzgl. den Abstandsflächen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

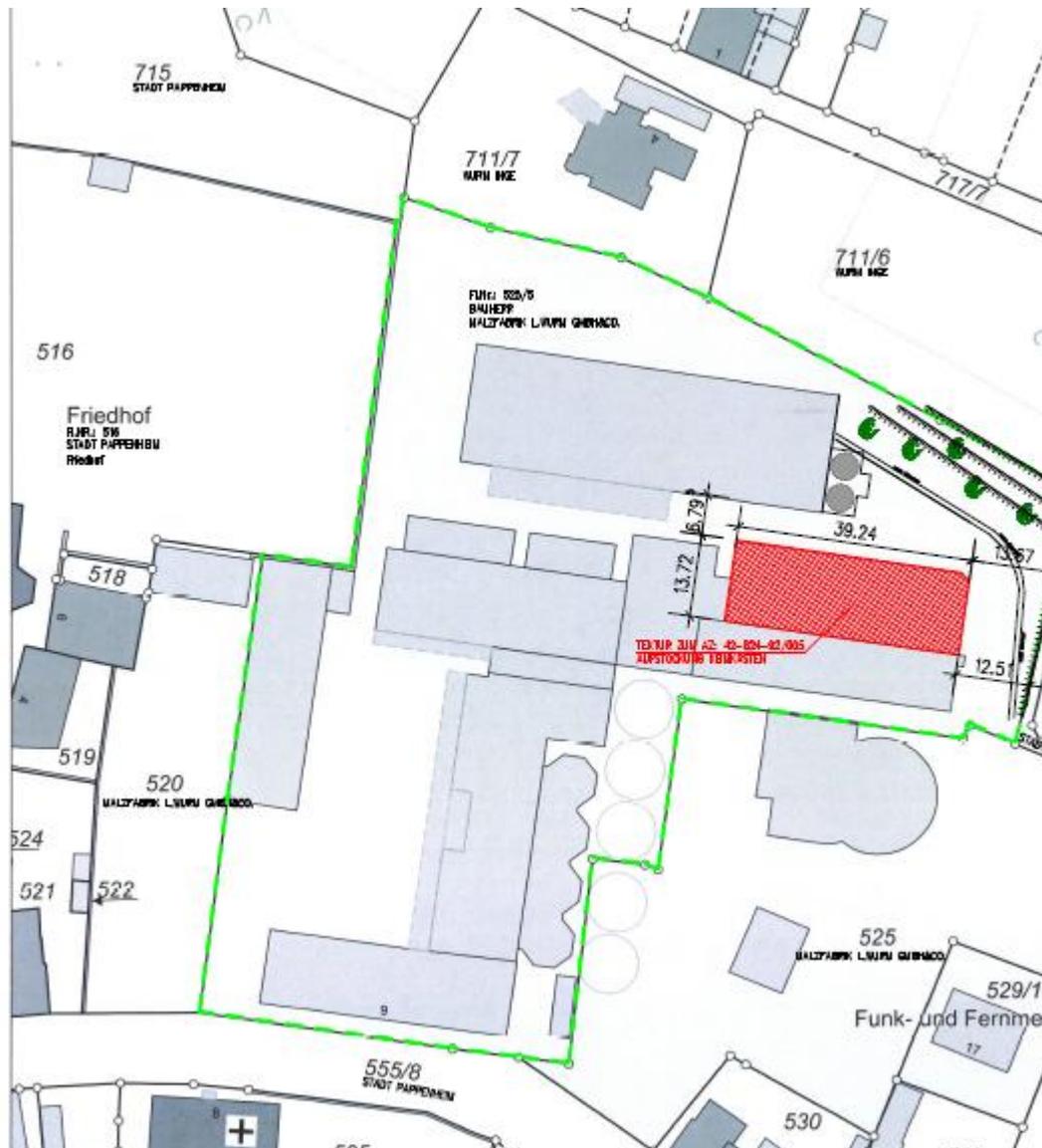
2.3 BA 32/2020 Tektur zum BA 1993; Aufstockung der Keimkästen im Bestand und Verlängerung der Genehmigung

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteili-	Stadträtin Sophie Wurm

gung:

Sachverhalt

Die Firma Malzfabrik L. Wurm GmbH & Co. KG beabsichtigt die Aufstockung der Keimkästen im Bestand und die Verlängerung der Genehmigung vom 01.09.1993 bis zum 31.12.2022. Der Bauort ist in der Beckstraße 9 (Fl.-Nr. 525/5).



Rechtliche Würdigung

Planungsrechtlich ist das Grundstück dem Innenbereich zuzuordnen (§ 34 BauGB).

Demnach sind Vorhaben nur zulässig, soweit sie sich in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß Flächennutzungsplan handelt es sich um ein Gewerbegebiet, wo dieses Gewerbe bereits seit Jahren in Ihren Sitz hat. Somit fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist ebenso gesichert (bestehendes Gewerbeunternehmen).

Jedoch entspricht das Bauvorhaben nicht den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (BayBO).

Deshalb beantragt die Firma Malzfabrik L. Wurm GmbH & Co. KG isolierte Befreiungen von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayBO „Vor Außenwänden von Gebäuden sind Abstandsflächen von oberirdischen Gebäuden freizuhalten“ und Art. 6 Abs. 3 BayBO „Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken“.

Der Antragsteller begründet für die beiden Abweichungen, dass es sich bei dem Gebäude um ein bereits bestehendes und genehmigtes Gebäude handle und die Abmessungen sich mit denen des Bestandes gleichen.

Aus Sicht des Bauherrn spricht einer Zustimmung der Abweichung nichts entgegen, da dieses Keimkastengebäude bereits 1993 in gleichem Umfang genehmigt wurde.

Außerdem sei der Brandüberschlag gesichert, da die Gebäude mehr als 5,00 m von einander entfernt sind bzw. Brandwände und Wände ohne Öffnungen einen Brandüberschlag verhindern und die beiden Gebäude keine Aufenthaltsräume aufweisen.

Finanzierung

Wortmeldungen

StRin Pappler fragt nach, wie lange die Baugenehmigung dadurch verlängert wird.

Herr Eberle erklärt, dass es eine bestehende Verlängerung bis 2022 gibt und diese durch den jetzt neu genehmigten Antrag ersetzt wird.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 32/2020 zum „Tektur zum BA 1993; Aufstockung der Keimkästen im Bestand und Verlängerung der Genehmigung“, Beckstraße 9, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den beantragten Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bzgl. der Abstandsflächen zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

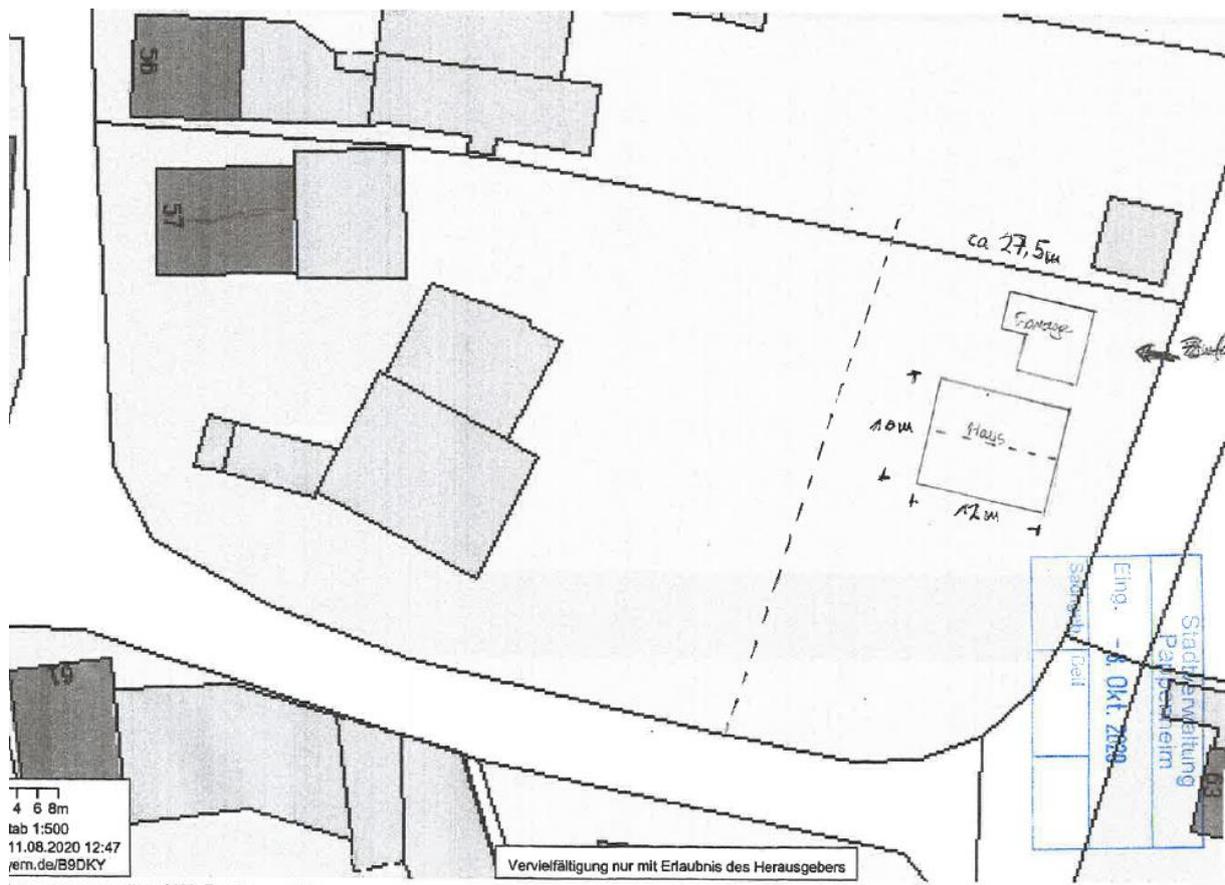
Beschluss wurde ohne StRin Wurm gefasst, da diese persönlich beteiligt ist.

2.4 BA 34/2020 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Göhren

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Die Bauherrin Frau Gerda Marowsky reichte eine Bauvoranfrage zu Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage ein. Das Bauvorhaben soll im Ensemble Göhren (Fl.-Nr. 35 Gem. Göhren) errichtet werden.



Das Hauptgebäude soll eine Grundfläche von ca. 10 x 12 m, 1,5 Geschosse und eine ungefähre Höhe von sechs Metern haben. Gauben, Erker und Balkone sind nicht geplant. Der First soll eine Ausrichtung in Ost-West-Richtung haben und die Dachneigung soll ca. 30 Grad betragen.

Das Haus soll in einer Massivbauweise errichtet werden, das sich äußerlich am Jurahausstil orientiert.

Rechtliche Würdigung

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ist das Baugrundstück dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Demnach sind Vorhaben zulässig, soweit sie sich in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Stadtverwaltung füge sich das Gebäude in die nähere Umgebung problemlos ein. (siehe Anlage 1)

Die Erschließung ist zudem gesichert, da das Gebäude an einer öffentlichen Straße liegen würde und das Grundstück, bereits bebaut ist (Flurstück 35 würde dann in zwei Flurstücke zerteilt werden).

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 34/2020 zum „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Göhren 57, 91788 Pappenheim, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Bauleitplanung:

3.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Bügeläcker" im OT Osterdorf

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Für das Osterdorfer Baugebiet Bügeläcker sind derzeit folgende zeichnerischen Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegt:



Da sich die im Plan dargestellte Verbindungsstraße zwischen dem BA III und dem BA II auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht realisieren lässt, wurde das Planungsbüro VNI beauftragt, die Planung an diesen Umstand anzupassen.

Die Verwaltung empfiehlt darüber hinaus die B-Plan Vorgaben

- Satteldach für Garagen und Nebengebäude für den gesamten B-Plan Bereich
- Dacheindeckung in rot zu Dacheindeckung in rot oder grau für den gesamten B-Plan Bereich

zu ändern.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen

StR Obernöder ist der Meinung, dass man zukünftig auch in neuen Bebauungsplänen mit den Vorgaben etwas lockerer sein sollte.

Bgm. Gallus erklärt, dass in den letzten Jahren, wenn Anträge zur Befreiung gestellt wurden, es sich eben zu 80% um die beiden hier aufgeführten Vorgaben handelte.

StRin Seuberth bittet darum, in Zukunft auch Vorgaben zur Begrünung mit aufzunehmen.

Bgm. Gallus begrüßt eine grundsätzliche Änderung der Vorgaben für die zukünftigen Bebauungspläne. Hierzu wird es dann eine neue Bewertung geben.

Beschluss

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Bebauungsplan Osterdorf – Bügeläcker zu ändern.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Textliche Festsetzungen:

- Ziffer 4.1 erhält den Zusatz: Daneben können Garagen und Corports auch mit einem Flach- oder Pultdach versehen werden.
- Ziffer 5.4 erhält den Zusatz:
.. mit roten oder grauen Dachpfannen oder

2. Zeichnerische Festsetzungen:

Hierzu ist vom Planungsbüro VNI eine neue Fassung der Zeichnerischen Festsetzungen zu entwerfen, diese ist vom Stadtrat noch zu beschließen.

Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes und der Durchführung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro VNI beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.2 8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Umstufung von landw. Flächen neben dem Fuchsenweg zu Wohnbauflächen

Zusätzlich zu laden:

**Hinweis zu persönlicher Beteili-
gung:**

Sachverhalt

Bgm. Gallus regt an, die beiden Grundstücke Fl.-Nrn. 576 und 117/3, beide Gem. Bieswang im Rahmen des 8. Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes von bisher landw. Fläche sowie Grünfläche zu künftigen Wohnbauflächen umzustufen.





Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen

StR Hönig begrüßt den Beschlussvorschlag und regt an, dass man auch noch die Ränder im Süden und Westen mit in den Flächennutzungsplan aufnehmen sollte. Als Namen für dieses neue Baugebiet schlägt er „Kirchenfeld“ vor.

Bgm. Gallus erklärt, dass eine Erweiterung von den Grundstückseigentümern bisher abgelehnt wurde.

StR Satzinger und StR Otters fragen nach, ob die Verwaltung die angrenzenden Flächen nicht gleich mit in die Flächennutzungsplanänderung aufnehmen könnte.

Bgm. Gallus und Herr Eberle geben an, dass dies gerne von der Verwaltung geprüft werden kann.

StRin Balz merkt an, dass hier keine „Schnellschüsse“ beschlossen werden sollten. Der alte Beschluss solle so belassen werden.

StRin Pappler erklärt, dass das vorher angedachte Gebiet im Norden des Fuchsenweges deshalb in Betracht gezogen wurde, da dort bereits ein Flächennutzungsplan vorhanden war. Dadurch ergab sich ein wichtiger zeitlicher Vorteil. Das Gebiet im Süden des Fuchsenweges befürwortet sie ebenfalls, macht allerdings auf den zeitlichen Nachteil aufmerksam.

StR Hönig merkt an, dass man den Zugang zum Sportplatzweg zukünftig mitberücksichtigen sollte.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Änderung des Gebietstyps im Bereich der Fl.-Nrn. 576 und 117/3, Gem. Bieswang, von derzeit „Flächen für die Landwirtschaft“, sowie „Grünfläche“ zu künftig Wohnbauflächen in das 8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes

auf zu nehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage für Ausweisung von Wohnbauflächen zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4

3.3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen in Bieswang "Fuchsenweg"

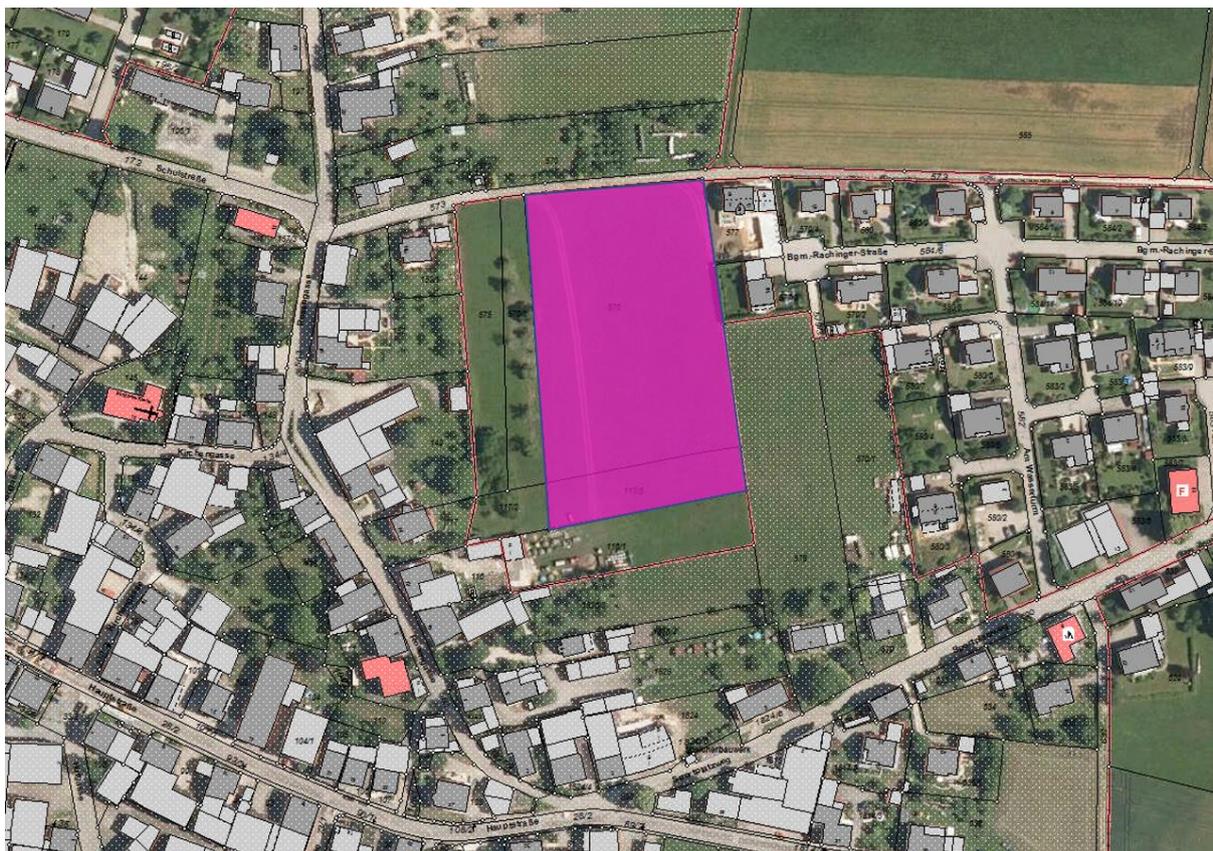
Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Wie unter TOP 3.2 beschrieben soll aus den ausgeführten Gründen das neue Bieswanger Bau-gebiet nicht mehr nördlich des Fuchsenweges sondern nun südlich dieses Weges entstehen, siehe pink markierte Fläche.

Da diese Fläche derzeit nicht bebaut werden kann, muss hierzu zum einen der FNP geändert, anschließend bzw. parallel dazu ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zur Einleitung eines solchen Bauleitplanungsverfahrens ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Aufstellungsbeschluss:

Zur Sicherung der Nachfrage nach städt. Bauplätzen im Gemeindeteil Bieswang beschließt der Stadtrat der Stadt Pappenheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) für das Gebiet Kirchenfeld in Bieswang.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser wird im Parallelverfahren von landw.- + Grünfläche zu Wohnbaufläche geändert (siehe vorhergehender TOP).

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO sowie Verkehrsflächen festgesetzt.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die beiden Grundstücke Fl.-Nrn. 576 und 117/3 Gem. Bieswang mit einer Gesamtfläche von ca. 10.800 m².

Mit der Planung wird das Planungsbüro Knab aus Dettenheim, Lindhaldenweg 13, 91781 Weißenburg beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

3.4 Aufhebung des Beschlusses vom 16.01.2020 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan für ein WA in Bieswang neben dem Fuchsenweg

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 16.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Sicherung der Nachfrage nach städt. Bauplätzen beschließt der Stadtrat der Stadt Pappenheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) für das Gebiet nördl. des Fuchsenweges.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO sowie Verkehrsflächen festgesetzt.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die ca. 11.000 m² große, südl. Teilfläche von Fl.-Nr. 585 Gem. Bieswang sowie eine ca. 1.000 m² große Teilfläche des Fuchsenweges, Fl.-Nr. 573/0 Gem. Bieswang.

Mit der Planung wird das Planungsbüro Knab aus Dettenheim, Lindhaldenweg 13, 91781 Weibenburg beauftragt.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens für die Bauleitplanung werden über den Haushalt 2020 vorfinanziert.



Rechtliche Würdigung

Falls der Stadtrat der Stadt Pappenheim unter den vorhergehenden Tagesordnungspunkten die Änderung des FNPs sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet für den Bereich zwischen der Rosengasse und dem Baugebiet am Wasserturm beschlossen hat, wäre der Beschluss vom 16.01.2020 bzgl. der geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich nördlich des Fuchsenweges aufzuheben.

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Beschluss vom 16.01.2020 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) für das Gebiet nördl. des Fuchsenweges für die südl. Teilfläche von Fl.-Nr. 585 Gem. Bieswang sowie eine ca. 1.000 m² große Teilfläche des Fuchsenweges, Fl.-Nr. 573/0 Gem. Bieswang aufzuheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Dorferneuerung Bieswang

4.1 Dorferneuerung Bieswang - Vorstellung und Genehmigung der Planung sowie der Kostenberechnung

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Planung Vorstellung durch Bgm. Gallus

- Gehweg im Norden
- Seitenstreifen im Süden
- Bushaltestelle im Süden mit barrierefreiem Buszugang (Kassler Bord) und taktilen Elementen (Blindenleitsystem)
- Erneuerung der Versorgungsleitungen (Kanal bereits erledigt, Wasser durch ZV links der Altmühl)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Verlegung Mikrokabel für Breitband

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen inkl. Nebenkosten liegen bei rd. 1.021.000 €. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten für andere Versorgungs- bzw. Kostenträger (Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung, Staatliches Bauamt, Wasserzweckverband links der Altmühl).

Von der Stadt Pappenheim sind folgende Kosten (Baukosten inkl. Nebenkosten) zu tragen:

- Decke Kanaltrasse anteilig rd. 75.000 €
- Mikrokabel rd. 80.000 €
- Einmündung Weißenburger Str. rd. 14.000 €
- Straßenbeleuchtung rd. 80.000 €
- Beschilderung & Markierung rd. 25.000 €

Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf rd. 274.000 € (Stand KB 22.10.20).

Für die Baumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung (TG) sind rd. 363.000 € veranschlagt. Der Anteil der Stadt Pappenheim an diesen Kosten liegt bei 35 % (rd. 127.000 €), wobei hier noch eine Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abzuschließen ist.

Nachdem die Stadt Pappenheim die Betreuung der Gesamtmaßnahme inne hat, sind die Baukosten für die Bereiche der TG und des StBA von der Stadt Pappenheim vorzufinanzieren. Demnach sind diese Beträge auch in den Haushalten 2021/2022 einzuplanen. Abschlagszahlungen können angefordert werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen

StR Obernöder fragt nach, wie es ist, wenn sich die Kosten hier verschieben, ob sich dann auch der Anteil des Staatliche Bauamtes prozentuell mitverändert.

Herr Vulpius erklärt, dass sich dieser Anteil dann mitverschiebt.

StRin Wurm fragt nach, wer die Kosten für die Anschlüsse an die privaten Grundstücke trägt.

Herr Vulpius erklärt, dass alle notwendigen Anschlüsse (Angleichungen) von der Maßnahme getragen werden.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Planung samt Kostenberechnungen und Kostenteilung für den Ausbau der Hauptstraße Bieswang zu.

Die dazugehörige Präsentation von Herrn Vulpius vom VNI-Büro Pleinfeld ist Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4.2 DE Bieswang - Ausbau Hauptstraße - Abschluss Abrechnungsvereinbarung Staatl. Bauamt

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

Wie in der Sitzung am 06.08.2020 beschlossen wird die Baumaßnahme in der Hauptstraße Bieswang komplett durch die Stadt Pappenheim betreut.

Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine Staatsstraße. Die Kosten für den Ausbau in diesem Bereich sind vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt (StBA) zu tragen. Die Abrechnung der Bau- und Planungskosten erfolgt über eine sog. OD-Vereinbarung (Vereinbarung entsprechend dem Bay. Straßen- und Wegegesetz und der Ortsdurchfahrtsrichtlinien).

Nachdem durch die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung (TG) die Gehwegbereiche im Rahmen der Dorferneuerung ausgebaut werden, ist auch diese an der OD-Vereinbarung beteiligt.

Ein Entwurf der Vereinbarung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Geregelt wird im Wesentlichen Folgendes:

- **Planungsaufwand**

Die Stadt Pappenheim betreut die Gesamtbaumaßnahme und hat hierzu das Ingenieurbüro VNI beauftragt. Die Aufwendungen hierfür werden pauschal mit 5 % der Baukosten brutto abgegolten (gem. Kostenberechnung rd. 25.000 €).

Tatsächlich werden die Planungskosten jedoch höher liegen, geschätzt bei 13-15 %, so dass die Stadt hier sozusagen Geld für das StBA in die Hand nimmt. Allerdings kann durch die Deckenerneuerung in kompletter Breite ein günstigerer Preis erzielt werden, als rein bei Wiederherstellung in Rohrgrabenbreite des Kanals; Kosten für Angleichung an Bestand und Nachschneiden entfallen. Somit kommt es hier wieder zu einer Kosteneinsparung.

Zudem trägt das StBA die Hälfte der Kosten der Wiederherstellung der Deckschicht der Kanaltrasse (rd. 52.000 €), was durch die Stadt Pappenheim verursacht wurde.

- **Baukosten**

- o Deckschicht Kanal trägt zu 50 % StBA

- Deckenwiederherstellung für übrige Bereiche und neue Entwässerungsrinne übernimmt StBA
- Für die Kreuzungsbereiche trägt im Norden die TG und im Süden (Meiergasse und Sommerkellerweg) das StBA die Kosten für die Angleichung an den Bestand.
- Einmündungsbereiche übernimmt komplett StBA; außer an Weißenburger Straße. Bei dieser handelt es sich um eine gemeindliche Straße. Dementsprechend hat sich die Stadt Pappenheim für deren Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich zu beteiligen. Es erfolgt eine Kostenteilung zwischen Stadt 33 % und StBA zu 67 % entsprechend den Breiten (Anteil Stadt lt. Kostenübersicht VNI rd. 14.000 €).
- Im östlichen Bereich der Hauptstraße/Einmündung Rosengasse/Sportplatzweg wird die komplette Straße angehoben, um den Verkehrsfluss und Zufahrtssituationen für die Anlieger zu verbessern. Die Kosten für die Niveaueinpassung an den Bestand im Einmündungsbereich Rosengasse/Sportplatzweg übernimmt komplett das StBA
- TG trägt Kosten für Bau des nördlichen Gehwegs; anteilige Kosten übernimmt Stadt im Rahmen der DE (separate Vereinbarung)
- TG und Stadt tragen Kosten für südl. Seitenstreifen und der taktilen Elemente (Leitzeichen für Blinde) sowie des Sonderbordes für einen barrierefreien Zugang zum Bus
- Kosten für Stützmauern, Angleichung Zufahrten usw. werden entsprechend Fahrbahnbreiten verhältnismäßig geteilt (StBA 84 %, TG 16 %)
- Straßenbeleuchtung übernimmt Stadt (s. separater TOP)

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Ansbach, über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Bieswang im Zuge der Staatsstraße 2387, gem. Entwurf vom 10.09.2020 zuzustimmen. Bgm. Gallus wird ermächtigt die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4.3 Neubau der Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße Bieswang - Festlegung des künftigen Lampentyps

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Sachverhalt

Im Rahmen der anstehenden Dorferneuerung in Bieswang ist auch die Frage der Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung ein zu behandelndes Thema. Der Stadtrat hat bei der allgemeinen Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung (Stichwort Umstellung auf LED) auch die Bieswanger Dorferneuerung in die erste Prioritätsstufe eingeordnet.

Am 15.10.2020 (für die Stadträte) und am 22.10.2020 (für die Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Bieswang) konnten sich die Entscheidungsträger auf der Stadtwerkeinsel eine Bemusterung von sechs verschiedene Lampentypen / Leuchtmittel ansehen. Die Bieswanger

Delegation hat sich für den Leuchtentyp der Firma Trilux „LTX-P“ (Pilzleuchte, 24 W, 3.000 K) entschieden. Der Mast (verzinkter Stahl, pulverbeschichtet) soll anthrazitfarben sein.

Als angenehm und umweltfreundlich (Lichtverschmutzung) wurde die Lichtfarbe 3.000 K, warmweiß, empfunden.

Die ausgewählte Leuchte verfügt über eine interne Lichtsteuerung. Mit dieser kann eine Nachtabsenkung auf z. B. 40 % der Helligkeit realisiert werden. Es wird dadurch eine komplette Abschaltung (bei gleichzeitiger Energieeinsparung) vermieden. Bei Angabe der Absenkezeit und dem Absenkwert bei Bestellung würden die Leuchten werkseitig ohne Aufpreis vorprogrammiert werden. Eine nachträgliche Änderung dieser Werte an einzelnen Leuchten ist möglich, kostet aber Arbeitszeit.



Gem. Beleuchtungsplan, der vom Ing.-Büro VNI erstellt wurde, wird die Straßenbeleuchtung an insgesamt 29 Stellen installiert (eine Stelle am Ortseingang wurde von den Stadtwerken noch in die Planung aufgenommen, siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

Gem. Mitteilung der Firma Trilux ist eine normgerechte Ausleuchtung für 50 km/h und einer Straßenbreite von 8 m bei einer Masthöhe von 5 m und einen Abstand von 30 m zwischen den Lampen gegeben. Nach einer möglichen Auftragsvergabe erklärt sich die Fa. Trilux im Rahmen des Kundenservice bereit, die Örtlichkeit mit dem Ing.-Büro VNI zu begehen und das Projekt nachzurechnen. Es könnte noch zu Änderungen der Anzahl/des Typs und somit des Preises kommen.

Zu den Kosten:

- a) Trilux-Leuchten: 29 x 398,00 € netto = 11.542,00 € netto
- b) Trilux-Masten, 5 m: 29 x geradlinig (nicht konisch) x 268,00 € netto = 7.772,00 € netto
- c) Anschlussmaterial: 29 x Mastübergangskasten, 29 x Fundamentrohr
- d) Montage: Leuchtenmontage, inkl. Kleinmaterial, Füllsand Fundamentrohr bauseitig
- e) Tiefbaukosten: 29 x Fundament für Mastleuchten erstellen
- f) Tiefbaukosten: zur Verkabelung der Leuchten und zu den Anschlusspunkten
- g) Verkabelung: Material hierfür liefern und verlegen, Anschluss der Leuchten
- h) Elektro-Übergabe: Übergabe der best. Beleuchtung erstellen, liefern und montieren des Materials
- i) Überspannungsschutz: wird empfohlen, in Leuchte und Zuleitung
- j) Planung Elektro-Anschluss: Planung Verkabelung, Einbindung neue Beleuchtung, Überprüfung vorhandenes Beleuchtungskonzept und ggf. Anpassung
- k) Anpassung Steuerung: Anpassung Nachtabsenkung

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) Bieswang zuständig.

Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind Mittel, die noch nicht verwendet wurden, zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgesehen. Da die Maßnahmen der Dorferneuerung im nächsten Haushaltsjahr beginnen, dürfte die Summe für Bieswang in das neue Haushaltsjahr 2021 übernommen werden.

Wortmeldungen

StRin Seuberth fragt nach, ob es hier nicht bereits einen Beschluss bzgl. einer Abschaltung ab einer bestimmten Uhrzeit gebe.

StR Otters erklärt hierzu, dass die Grundsatzbeschlüsse nochmals separat geprüft werden sollten. Nicht bei allen Straßenzügen sei eine generelle Abschaltung zu empfehlen.

Bgm. Gallus erklärt, dass hier nochmals mit dem Berater der Firma Trilux gesprochen werden sollte.

StR Otters fügt an, dass in Zusammenhang einer Lichtberechnung, Szenen geplant werden können, die dann die nötigen Informationen hierzu liefern. Mit der Bestellung der Lampen habe dies jedoch nichts zu tun.

StR Kiermeyer fragt nach dem Insektenschutz der Lampen.

Herr Vulpius bemerkt, dass dies an dem Ortstermin erklärt wurde, er allerdings keine Einzelheiten nennen könne.

Herr Otters informiert, dass in den neuen Leuchten ein gewisser Insektenschutz mit der Lichtgeometrie geboten sei.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, im Rahmen der Dorferneuerung Bieswang die Straßenbeleuchtung neu aufzustellen.

Gem. Beleuchtungsplan werden voraussichtlich 29 Stellen neue Straßenlaternen installiert.

Der Stadtrat kommt dem Vorschlag der Teilnehmergemeinschaft DE Bieswang nach und wird folgende Lampentypen / Leuchtmittel bestellen:

Leuchtentyp der Firma Trilux „LTX-P“ (Pilzleuchte, 24 W, 3.000 K, warmweiß)

Die Masten (verzinkter Stahl, pulverbeschichtet) soll anthrazitfarben sein.

Der Auftrag an die Firma Trilux umfasst im Detail:

l) Leuchten: 29 x 398,00 € netto = 11.542,00 € netto

m) Masten, 5 m: 29 x geradlinig (nicht konisch) x 268,00 € netto = 7.772,00 € netto

Der Stadtrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die restlichen Kosten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme (insbesondere Tiefbauarbeiten) noch hinzukommen. Pro Leuchte ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.100 Euro brutto zu rechnen, was eine Summe von ca. 90.000 Euro brutto für die Gesamtmaßnahme ergeben würde.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Entscheidung über den Anschluss des Gemeinschaftshauses in Osterdorf an die geplante Nahwärme der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG

Zusätzlich zu laden:	./.
Hinweis zu persönlicher Beteili-	./.

Sachverhalt

Im Zuge der Neuerrichtung eines Nahwärmenetzes in Osterdorf ist die Überlegung, auch das Gemeinschaftshaus an dieses anzuschließen. Aktuell besteht ein Wärmeliefervertrag mit Herrn Gerd Obernöder, welcher im Jahr 2015 geschlossen wurde. Die im Vertrag voraussichtlich benötigte jährliche Wärme wurde auf 40.000 kWh festgesetzt. Die Mindestabnahmemenge beträgt 60%, das entspricht 24.000 kWh. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 belief sich die durchschnittlich bezogene Wärme auf 30.582 kWh.

Die jährliche Abrechnung der Wärmekosten setzt sich wie folgt zusammen (Nettobeträge):

- Jahresgrundgebühr 300,00€ pro Jahr
- Arbeitspreis für verbrauchte Wärme aktuell 0,071€/kWh

Der Arbeitspreis pro kWh basiert auf dem Holzpreisindex von C.A.R.M.E.N. für Waldhackschnitzel (WG 20 Süd). Dieser war bis zum 31.12.2018 vertraglich festgeschrieben. Aktuell wird er zum Jahresbeginn prozentual angepasst, sollte sich der Index im vorausgegangen 4. Quartal um mehr als 5% verändert haben. Für das Gemeinschaftshaus Osterdorf hat sich der Kilowattpreis bisher nicht verändert. Seit dem Jahr 2015 beliefen sich die Heizkosten auf insgesamt 12.010,12€ zzgl. der einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 8.687€. (Beides Brutto)

Laut vorliegenden Angaben kalkuliert die Osterdorfer Energiegenossenschaft aktuell mit folgenden Gebühren:

- Jährliche Grundgebühr 360,00€ pro Jahr
- Arbeitspreis / Leistungspreis 0,079€/kWh

Rechnet man bei einer Gegenüberstellung mit dem durchschnittlichen Verbrauch der Jahre 2017, 2018 und 2019 hätten sich folgende Kosten ergeben:

	Wärmelieferant Obernöder	Osterdorfer Energiegenossenschaft
Verbrauch	30.582 kWh	30.582 kWh
Preis pro kWh	0,071€	0,079€
Grundgebühr	300,00€	360,00€
Summe (netto)	2.471,32€	2.775,98€

Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein Anschluss an das geplante Nahwärmenetz der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG nicht notwendig. Der Wärmeliefervertrag mit Herrn Gerd Obernöder ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Vertraglich ist eine Kündigungsfrist von 12 Monaten festgelegt. Frühestens kann der Vertrag zum 31.12.2025 gekündigt werden, da eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren vereinbart wurde. Dadurch besteht für die Stadt Pappenheim zum 31.12.2025 das Risiko, dass der Vertrag seitens Herrn Obernöder gekündigt werden kann. Genauso hat aber auch die Stadt Pappenheim das Recht, zum 31.12.2025 den Vertrag zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung zum 31.12.2025 wäre dann der Übergang zur Osterdorfer Energiegenossenschaft eG ohne größeren Aufwand und Umbau möglich, da lediglich die Übergabestelle angepasst werden muss.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Genauere Vergleichsrechnungen können noch nicht erstellt werden, da der Stadt noch kein endgültiges Angebot eines Wärmeliefervertrags der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG vorliegt. Ein Wechsel des Wärmelieferanten käme aus o.g. Gründen ohnehin erst ab dem 01.01.2026 in Frage, bis dahin ergäben sich womöglich auch andere Konditionen als zum jetzigen Zeitpunkt.

Wortmeldungen

StR Otters erklärt die Sachlage hierzu und die Funktion des Nahwärmenetzes. Er begrüßt den Beschlussvorschlag. Für Osterdorf bietet das Nahwärmenetz auch in Zukunft eine zentrale Energieversorgung.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt grundsätzlich den Nahwärmeanschluss an das Dorfgemeinschaftshaus Osterdorf durch die Osterdorfer Energiegenossenschaft eG verlegen zu lassen. Nach Vorliegen eines Entwurfs des Wärmeliefervertrags der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG wird dem Stadtrat der Stadt Pappenheim eine neue Kostenvergleichsrechnung vorgelegt und gegebenenfalls eine Entscheidung über eine fristgerechte Kündigung des bestehenden Wärmeliefervertrags herbeigeführt. Auf eine nahtlose Wärmeversorgung ist zu achten. Ein Anschluss an die NW erfolgt nur, wenn der Stadtrat einen Nahwärmeliefervertrag abschließt

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

StRin Pappler ist bei Beschlussfassung nicht anwesend.

6 Entscheidung über den Anschluss des Feuerwehrhaus in Osterdorf an die geplante Nahwärme der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG.

Zusätzlich zu laden:	./.
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	./.

Sachverhalt

Im Zuge der Neuerrichtung eines Nahwärmenetzes in Osterdorf ist die Überlegung auch das Feuerwehrhaus Osterdorf anzuschließen. Im Moment wird das Feuerwehrhaus nicht beheizt.

Im Stadtgebiet werden aktuell die Feuerwehrhäuser in Göhren und in Neudorf durch Nahwärme versorgt. Aufgrund der Vergleichbarkeit wird im Folgenden die Gegebenheiten in der FFW Neudorf genauer dargelegt. Der durchschnittliche Wärmejahresverbrauch der letzten drei Jahre beläuft sich in Neudorf auf 7.700 kWh. Im Wärmeliefervertrag ist eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart. Die jährliche Grundgebühr beträgt 300,00€ und der Arbeitspreis/Leistungspreis 0,0544€ pro Kilowattstunde (Nettobeträge). Der Arbeitspreis pro kWh basiert auf dem Holzpreisindex von C.A.R.M.E.N. für Waldhackschnitzel (WG 35-Süden). Dieser war bis zum 31.03.2017 vertraglich festgeschrieben. Aktuell wird er zum Jahresbeginn prozentual angepasst, sollte sich der Index zum Stichtag um mehr als 5% verändert haben. Für das Feuerwehrhaus Neudorf hat sich der Kilowattpreis bisher nicht verändert.

Seit dem Jahr 2017 beliefen sich die Heizkosten auf insgesamt 2.524€ zzgl. der einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 3.500€. (Bruttobeträge). Die Materialkosten und die Installation der Anlage (rund 3.000€) übernahm damals der Feuerwehrverein Neudorf.

Die Feuerwehr Osterdorf hat sich gegenüber StR Otters bereiterklärt, den vorhandenen Nebenraum in Eigenleistung so zu sanieren, sodass eine Wärmezufuhr möglich wäre. Hierbei ist die Beheizung durch einen reinen Heizkörper vorgesehen, eine Installation von einem Pufferspeicher sollte nicht notwendig sein. Lediglich die Materialkosten sollen durch die Stadt Pappenheim getragen werden. Laut einer Kostenschätzung der Feuerwehr, welche aus vorliegenden Angeboten hervorgeht, belaufen sich diese auf 14.500€ inkl. MwSt.

Laut vorliegenden Angaben kalkuliert die Osterdorfer Energiegenossenschaft aktuell mit folgenden Gebühren (Nettobeträge):

- Jährliche Grundgebühr 360,00€ pro Jahr
- Leistungspreis 0,079€/kWh

Beruft man sich zur groben Kostenschätzung auf die jährlichen Verbrauchswerte der Feuerwehr Neudorf (Ø 7.700 kWh) gelangt man zu geschätzten Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von 1.152,28€ brutto (Kondition FFW Neudorf: 855,47€ brutto).

Laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. gibt es Vorgaben bezüglich der Raumtemperatur in einem Feuerwehrhaus. So sollte in einem Sozialraum (Umkleide) beispielsweise mindestens eine Temperatur von 22°C und in einem Lagerraum mindestens 7°C herrschen. Diese Gegebenheiten bewirken dann auch, dass benutzte Feuerwehrkleidung ausreichend getrocknet werden kann.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Im Falle der Zustimmung des Stadtrates wären die Kosten für Material des Umbaus und Anschlusses im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Feuerwehrhaus in Osterdorf an das geplante Nahwärmenetz der Osterdorfer Energiegenossenschaft eG anzuschließen. Der endgültige Wärmeliefervertrag wird dem Stadtrat erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7 Entscheidung über Beitritt zur "Osterdorfer Energiegenossenschaft eG"

Zusätzlich zu laden:	./.
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	./.

Sachverhalt

Zum Zwecke der Errichtung und Betreibung eines Nahwärmenetzes in Osterdorf hat sich die „Osterdorfer Energiegenossenschaft eG“ gegründet. Zu Beginn der Gründung kann bzw. sollte jeder zukünftiger Anschlussnehmer auch Genossenschaftsmitglied werden. Da die Stadt Pappenheim eigene Gebäude in Osterdorf zu unterhalten hat, wie auch in den Vorlagen zu TOP Ö5 und Ö6 noch näher ausgeführt, dürfte der Stadtrat der Stadt Pappenheim über den Beitritt zur Genossenschaft abwägen und gegebenenfalls eine Grundsatzentscheidung herbeiführen.

Gemäß Art. 92 GO ist die Stadt berechtigt einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung beizutreten. Nach Vorlage der Genossenschaftssatzung durch die „Osterdorfer Energiegenossenschaft“ könnte sich die Stadt mit einem einmaligen und einfach zu haftenden Betrag in Höhe von 6.000 € beteiligen. Für diese Höhe der Beteiligung würde der Stadt jeweils ein Nahwärmeanschluss für das FFW-Haus und das Gemeindehaus zugesichert. Hingegen des eigentlichen Wortlauts des § 37 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Osterdorfer Energiegenossenschaft (Anlage 1) stellt diese Regelung eine Sonderregelung für städtische Gebäude dar.

Mit aktueller Beispielrechnung würden neben der Mitgliedschaft für jeden einzelnen Anschluss eine Grundgebühr von 360 € p.a. und ein Leistungspreis von voraussichtlich 7,9 ct/kWh anfallen. Mit tatsächlichen Leistungspreisen kann allerdings erst mit Vorlage des endgültigen Wärmeliefervertrags gerechnet werden.

Im Falle, dass sich der Stadtrat für die Nahwärmeanschlüsse in den beiden städtischen Anwesen entscheidet, wäre der Genossenschaft bis auf Weiteres beizutreten und der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe umgehend zu leisten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wäre dann immer zum Ende eines Geschäftsjahres, also zum 31.12. mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, aber frühestens ab dem 4. Geschäftsjahr möglich.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Im Haushalt 2020 sind keine Mittel für einen Genossenschaftsbeitritt vorgesehen, der Betrag stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Beitritt zur „Osterdorfer Energiegenossenschaft eG“ zu und ermächtigt Ersten Bürgermeister Gallus den Geschäftsanteil zu zeichnen. Der einfach zu haftende Geschäftsanteil in Höhe von 6.000 € ist sofort zu leisten. Dieser Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2020 durch den Stadtrat der Stadt Pappenheim genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Vergaben:

8.1 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Tagesbetreuung - Vergabe des Gewerks Estricharbeiten

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

02. Nov. 2020 

RADEGAST
Architekturbüro

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Radegast • Bgm.-Oppel-Str. 2 • 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
z. Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebüdwertschätzungen**

Pappenheim, den 30.10.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.
Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Estrich- und Isolierarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Schätzsumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens drei Bieter (mindestens einer aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten sechs Firmen hat eine ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 29.10.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Estrich- und Isolierarbeiten, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. A. Michel (Wilburgstetten) mit Datum vom 27.10.2020 und einer Angebotssumme von **brutto 39.070,19 €** (incl. 18% MwSt.) zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto **27.530,06 €** beinhaltet, die jetzige Vergabe **überschreitet diese Summe**.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Estrich- und Isolierarbeiten

Angebote Btr.-Num / Bieter.	Vergleich Angebote					Vergleich Angebote mit Skonto					
	GP	%-Zu-/Ab	Netto	%-MwSt	Betrag-MwSt	Brutto	Vergleich	Skonto	Betrag	Brutto	Vergleich
							% real				% real
1 Fa. Michel, Wilburgstetten	33.681,20		33.681,20	16,00	5.388,99	39.070,19	100,00			39.070,19	100,00

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Estricharbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma A. Michel, Willburgstetten als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 39.070,19 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8.2 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Tagesbetreuung - Vergabe des Gewerks "Dachdecker- und Spenglerarbeiten"

Zurückgestellt

8.3 Bauvorhaben Umbau ehem. Schulhaus Bieswang zur Senioren WG mit Tagesbetreuung - Vergabe des Gewerks Akustik- und Ausbauarbeiten

Zusätzlich zu laden:	
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	

Sachverhalt

02. Nov. 2020

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Radegast • Bgm.-Oppel-Str. 2 • 91788 Pappenheim

Stadt Pappenheim
z.Hd. Herrn Amtsleiter St. Eberle
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

- **Architektenleistungen**
von der Idee bis zur Fertigstellung
- **Ingenieurleistungen**
für Heizung, Sanitär und Elektro
- **Nachweise**
für Standsicherheit, Schallschutz,
Wärmeschutz und Brandschutz
- **Gebäudewertschätzungen**

Pappenheim, den 30.10.2020

Umbau ehemaliges Schulgebäude Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft und Tagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Eberle, lieber Stefan,

wir haben die uns zugeleiteten Leistungsverzeichnisse geprüft.

Mit diesem Schreiben erhältst Du den Vergabevermerk über die freihändige Vergabe nach Angebotseinholung des Gewerks Akustik- und Ausbauarbeiten für das o.g. Bauvorhaben.

Beigefügt erhältst Du die von unserem Büro geprüften Leistungsverzeichnisse, den Preisspiegel und den Vergabevorschlag.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 24.03.2020 Az. B II 2-G17/17-2 konnte dieses Gewerk bei einer vorliegenden Schätzsumme von unter 100.000,00 € (netto) nach VOB unter die sog. „Ausbaugewerke“ eingestuft im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach Angebotseinholung vergeben werden.

Als Vorgabe war bei freihändigen Vergaben nach Angebotseinholung einzuhalten, dass wenigstens drei Bieter (mindestens einer aus einem anderen Landkreis) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Angebotseinholung für dieses Gewerk wurde bei der von der Stadt Pappenheim bestimmten Firmenauswahl durchgeführt.

Von den aufgeforderten sieben Firmen haben drei ein Leistungsverzeichnis abgegeben.

Die Angebotseinreichung erfolgte am 29.10.2020 um 14.00 Uhr bei Dir im Rathaus in Pappenheim.

a) Gewerk Akustik- und Ausbauarbeiten, freihändige Vergabe nach Angebotseinholung:
Für dieses Gewerk schlage ich das preisgünstigste Leistungsverzeichnis der Fa. Raumkonzept Kaden (Treuchtlingen) mit Datum vom 16.10.2020 und einer Angebotssumme von brutto 111.622,74 € (incl. 16% MwSt.) zur Vergabe vor.

In der detaillierten Kostenberechnung war für dieses Gewerk ein Betrag in Höhe von brutto 99.415,58 € beinhaltet, die jetzige Vergabe überschreitet diese Summe.

Bitte gebe mir den unterschriebenen Vergabevorschlag wieder zurück, damit ich im Namen und auf Rechnung der Stadt Pappenheim den Auftrag erteilen kann.

Preisspiegel Angebotsübersicht

Umbau Schulhaus Bieswang
Akustik- und Ausbaurbeiten

Angebote Btr.-Num / Bieter	Vergleich Angebote						Vergleich Angebote mit Skonto						
	GP	%-Zu-/Ab	Netto	%-MWSt	Betrag-MWSt	Brutto	Vergleich		Skonto	Betrag	Brutto	Vergleich	
							%	real				%	real
1 Fa Kaden, Treuchtlingen	96.226,50		96.226,50	16,00	15.396,24	111.622,74	100,00			111.622,74	100,00		
	134.143,64		134.143,64	16,00	21.462,98	155.606,62	139,40	43.983,88		155.606,62	139,40	43.983,88	
	184.910,00		184.910,00	16,00	26.385,60	191.295,60	171,38	79.672,86		191.295,60	171,38	79.672,86	

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Auftrag für das Gewerk „Akustik- und Ausbaurbeiten“ für das Bauvorhaben „Umbau des ehem. Schulgebäudes Bieswang zur Seniorenwohngemeinschaft mit Tagesbetreuung“ nach erfolgter Angebotseinholung gem. VOB sowie erfolgter Ex-ante an die Firma Raumkonzept Kaden, Treuchtlingen als wirtschaftlichste Bieterin zum Angebotspreis von brutto 111.622,74 € zu vergeben.

Verwaltung und Bürgermeister werden beauftragt, den entsprechenden Auftrag schriftlich zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8.4 Abwasserableitung Geislohe/Neudorf/Göhren nach Pappenheim: Anschluss Ableitungskanal an städtische Kanalisation, Auftragsvergabe

Zusätzlich zu laden:	niemand
Hinweis zu persönlicher Beteiligung:	nicht gegeben

Der Top wird aufgrund der Anwesenheit von Herrn Vulpius vorgezogen und im Anschluss an Top 7 behandelt. Die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnung bleibt jedoch zur besseren Übersichtlichkeit in der Niederschrift erhalten.

Sachverhalt

Die im Zuge des Anschlusses der Kläranlagen Geislohe, Neudorf und Göhren verlegte Abwasserleitung (Druckleitung und Freispiegelkanal) endet aktuell am Eingang des Göhrener Tales / Ende Beckstraße.

Von dort aus muss noch eine ca. 120 Meter lange Rohrleitung für Schmutzwasser bis auf Höhe der Einmündung der Charlotte-Nestler-Straße verlegt werden, um das ankommende Abwasser in die dortige Ortskanalisation leiten zu können.

Es ist mit Baukosten in Höhe von ca. 60.000 bis 65.000 Euro brutto zu rechnen.

Da eine Vergabe an die Firma, die die bisherige Ableitung verlegt hat, aus vergaberechtlichen Gründen problematisch erscheint (da es sich im Prinzip um einen neuen Auftrag handelt), muss die Maßnahme eigens ausgeschrieben werden.

Die Auftragsvergabe muss aus förderrechtlichen Gesichtspunkten bis 31.12.2020 erfolgen.

Das für die Maßnahme beauftragte Ing.-Büro wurde angewiesen, die Ausschreibung umgehend in die Wege zu leiten.

Rechtliche Würdigung

Die Erweiterung der Kanalisation im angesprochenen Bereich ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes „Anschluss der Kläranlagen Geislohe/Neudorf/Göhren nach Pappenheim“. Wasserrechtliche Forderungen der Fachbehörde liegen dahingehend vor.

Finanzierung

Für diesen Bauabschnitt ist bisher das Sonderförderprogramm für Teichanlagen vorgesehen. Im Zuwendungsbescheid ist die Maßnahme, neben der Druckleitung, der Anschluss Göhrener Tal bis zur Einmündung der Charlotte-Nestler-Straße bereits vorgesehen. Allerdings sind gem. der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids die Vergaberichtlinien einzuhalten. Um nicht förderschädlich zu handeln ist deshalb eine Ausschreibung zwingend notwendig.

Zudem soll die gesamte Maßnahme (Druckleitung und Anschluss an die Charlotte-Nestler-Straße) in das Förderprogramm nach RZWas 2018, die zum 31.12.2020 endet, umgeschichtet werden. Daher ist die Vergabe vor dem 31.12.2020 notwendig. Durch die Umschichtung in das Förderprogramm RZWas 2018 wird der Stadt nicht nur die pauschale Förderung pro laufenden Meter in Höhe von 150 €, sondern stattdessen im Günstigerfall eine Förderung in Höhe von 50% der tatsächlich angefallenen Kosten gewährt. Wohingegen im Programm „Teichanlagen“ eine Förderung auf 500 T€ gedeckelt wäre.

Wortmeldungen:

Herr Vulpius erklärt dem Gremium die Sachlage und, dass diese Maßnahme durchgeführt werden muss.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich Eingang Göhrener Tal/Ende Beckstraße bis auf Höhe Einmündung Charlotte-Nestler-Straße im Zuge der Gesamtmaßnahme „Abwasserableitung Geislohe/Neudorf/Göhren nach Pappenheim“ auf einer Länge von ca. 120 Metern eine Abwasserleitung zu verlegen ist. Aktuell ist mit Baukosten in Höhe von 60.000 bis 65.000 Euro brutto zu rechnen. Eine Beauftragung einer Firma hat nach Angebots-einholung aus förderrechtlichen Gesichtspunkten bis zum 31.12.2020 zu erfolgen.

Bgm. Gallus wird ermächtigt, nach Angebotseinholung und Prüfung der Angebote einen entsprechenden Auftrag zu vergeben, insofern die Angebotssumme nicht mehr als 30 % über den berechneten Kosten liegt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8.5 Breitbandausbau - Auftragsvergabe für die Firma Schröder, Schwabach - Begleitung Förderprogramm Gigabit

Zurückgestellt

8.6 Erwerb eines Ruthmann Steiger Typ K110

Zurückgestellt

8.7 Neubau Straßenbeleuchtung im Bereich der neuen Eisenbahnunterführung in Niederpappenheim

Zurückgestellt

9 Beteiligungen - Kapitalzuführung an die Stadtwerke Pappenheim GmbH zur Sicherung der Leistungsfähigkeit

Zurückgestellt

10 Städtebauförderung

Zurückgestellt

10.1 Städtebauförderung - Bevorratungsbeschluss des Jahresprogramms 2021 ff.

Zurückgestellt

11 Allgemeines / Sachstandsmitteilungen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Florian Gallus um 21:20 Uhr die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates.

Florian Gallus

Michaela Schöner
Schriftführung